



Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung oder Scheidung!

ELTERN-EXPRESS

02.02.2020

Editorial

Liebe Mitglieder, Interessenten und Freunde,

Meine Sammlung von Inhalten für den EE ist wieder so umfangreich, dass ich die nächste Ausgabe rausbringen muss.

Knapp zwei Wochen vor der Ausstrahlung des Filmes „Weil Du mir gehörst“ sollten wir die Gelegenheit nutzen, diesen Film so in unserer Umgebung anzusprechen, dass für alle klar ist, dass sie an diesem Abend eben diesen Film sehen MÜSSEN. Nutzt JEDE Gelegenheit, diese Chance zu einem Knaller werden zu lassen!

Wir werden uns den Film im Kühlen Krug gemeinsam ansehen. Wir sollten viele sein, bringt also auch gerne Gäste mit. Nach dem Film wird es einen web-talk geben, den wir ebenfalls sehen werden. Mehr dazu unter Nr. 2.

Es ist dringend erforderlich, dass ihr in euerem gesamten Umfeld für diesen Film Werbung macht. Nutzt dazu ALLE Möglichkeiten. Ich hänge eine Datei an, die ihr zum Ausdruck von Flyern nutzen könnt. Verteilt und postet auf allen euren Kanälen!

Ich würde gerne auch Inhalte von euch mit aufnehmen. Wer also einen Artikel schreiben möchte, kann mir diesen als Vorschlag einsenden.

Ich wünsche euch eine informative Lektüre und Anregungen für eigene Aktionen!

1. Beratungsabende

Wir haben uns dazu entschieden, bis auf Weiteres die Beratungsabende aufzuteilen. Den 2. und 3. Donnerstag im Monat übernimmt Frank Buch, die anderen Donnerstage übernehme ich.

Es wird hin und wieder themenbedingt Abweichungen geben, die ich im Folgenden aufliste.

06.02.	Franzjörg	Beratungsabend
13.02.	Frank	Beratungsabend
20.02.	Frank	Beratungsabend
27.02.	Franzjörg	Beratungsabend und Themenabend
05.03.	Franzjörg	Beratungsabend
12.03.	Frank	Beratungsabend
19.03.	Franzjörg	Beratungsabend und Drehtermin mit dem NDR
26.03.	Frank	Beratungsabend
02.04.	Franzjörg	Beratungsabend
09.04.	Frank	Beratungsabend
16.04.	Frank	Beratungsabend
23.04.	Franzjörg	Beratungsabend und Themenabend
30.04.	Franzjörg	Beratungsabend

2. „Weil Du mir gehörst“

Film-Empfehlung „Weil du mir gehörst“

mit Julia Koschitz und Felix Klare



Eine Produktion des SWR für die ARD

SENDETERMIN:

Mittwoch
12. Februar 2020
20:15 Uhr

Buch: Katrin Bühlig
Regie: Alexander Dierbach
Produktion:
FFP New Media für den SWR

**Väteraufbruch
für Kinder e.V.**
Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M.
info@vafk.de
Hotline: 01805 - 120 120

Der Film

„Weil du mir gehörst“

SWR: Als Paar sind sie gescheitert, doch als Eltern teilen sich Julia und Tom auch nach der Scheidung das Sorgerecht für die gemeinsame Tochter Anni.

Der Fernsehfilm „Weil du mir gehörst“ entfaltet die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten und führt mit psychologischem Gespür vor, wie eine Familie in Täter und Opfer einer Elternentfremdung zerfällt.

VAFK-Prädikat: Sehr empfehlenswert

Eltern-Kind-Entfremdung

ist das größte Risiko für Kinder nach Trennung und Scheidung. Jedes Jahr sind rund 220.000 Kinder von Trennung und Scheidung betroffen. Expertenschätzungen nach sind bis zu 10% davon von Eltern-Kind-Entfremdung erschüttert. Die Kinder verlieren einen Elternteil. Auch Mütter sind in zunehmenden Maß davon betroffen.

Der Film klägt nicht an, sondern regt dazu an, sich als Eltern darüber klar zu werden, dass man sich zwar als Paar getrennt hat, als Eltern aber lebenslang verbunden bleibt. Die im Film dargestellte Situation ist nicht normal - aber auch kein Einzelfall

<https://vaeteraufbruch.de/wdmg>

Am 12.02. wird in den ARD nach der Tagesschau um 20.15 Uhr der Spielfilm „Weil Du mir gehörst“ ausgestrahlt. Wir werden uns den Film im Kühlen Krug gemeinsam ansehen und treffen uns dazu ab 19 Uhr. So kann jeder essen, bevor wir unsere Aufmerksamkeit dem Film widmen.

Danach können wir den anschließenden web-Talk sehen und (danach?) in die offene Diskussion zum Film einsteigen. Angela und ich werden die Diskussion moderieren. Angela ist als Generalsekretärin und Vorstandsmitglied des ICSP anwesend und ich als Landesvorsitzender des VAFK und als Protagonist des Filmes „Der Entsorgte Vater“, auf den sich der neue Film mehrfach bezieht.

Gäste sind herzlich zu unserem Public Viewing eingeladen.

Es gibt Werbeblätter zur Ausstrahlung, die ich am Donnerstag Abend mitbringen werde. Sie sind dazu gedacht, im eigenen Umfeld für den Film zu werben.

Sowohl die BNN als auch der SWR

werden von uns über diesen Event informiert.

3. NDR-Doku zum Thema Unterhalt

Der NDR ist in der Produktionsphase eines Filmes zum Thema Unterhalt. Wer den Artikel von Sabine Menkens in der WELT vom 25.12.2019 gelesen hat: „*Wenn eine Nacht aus einem Vater einen kinderlosen Single macht*“, weiß, worum es geht.

Ein Vater muss als Unterhaltszahler vollen Unterhalt bezahlen, auch, wenn er 40 oder mehr Prozentanteile mitbetreut. Das ist reine Abzocke, die der Staat zusätzlich damit toppt, dass er diesen Vater wie einen kinderlosen Single mit teurem Hobby in die Steuerklasse 1 steckt.

Der NDR hat einen Protagonisten gefunden – einen Vater, der eben dieses Problem verkörpert und seinen Fall für die Veröffentlichung zur Verfügung stellt. Der NDR möchte ihn in einer Vätergruppe portraituren, die in einer Beratungssituation zu diesem Thema zusammengekommen sind. Dazu hat die Produktion unsere Gruppe ausgesucht. Wir haben schon einmal in einer Produktion des NDR zum Thema „Gewalt von Frauen“ mitgewirkt. Dazu: <https://vater.franzjoerg.de/meine-frau-schlaegt-mich-ndr-2009/>

Zumindest vorläufig ist für diesen Drehtermin der 19.03. angesetzt.

Alle, die an diesem Thema interessiert oder von diesem Thema betroffen sind, lade ich zum 19.03. zum Beratungsabend. Eventuelle Änderungen werde ich bekanntgeben.

4. Fälle in der Gruppe

Fall MW

In diesem Fall habe ich eine Beschwerdebegründung geschrieben, die in ihrem Aufbau für mich eine neue Argumentationslinie enthält. Auch einem „alten Hasen“ kann also passieren, dass er nach fast 20 Jahren neue Wege geht.

Der Vater will eigentlich das Wechselmodell, würde damit aber 0 Chancen haben. Es geht also darum, wie er möglichst viel Betreuungszeit gegen die Mutter familiengerichtlich durchsetzen kann.

Er beantragt zunächst eine vorsichtige Ausweitung in 2 Schritten. Er hatte bisher 12/2, d.h. von 14 Nächten schläft das Kind 12 Nächte bei der Mutter und 2 Nächte bei ihm. Diese Regelung boykottiert die Mutter allerdings derzeit.

1. Schritt – 11/3, 2. Schritt – 10/4

Ich zitiere aus meiner Begründung:

1. Anknüpfen an die Kontinuität – Kindliches Zeitempfinden

Der Beschluss des Amtsgerichtes zum Umgang schränkt die Kontinuität der Beziehungsbasis von mehreren Stunden jeden zweiten Tag auf einen Tag wöchentlich ein. Diese Lösung entspricht nicht dem Zeitempfinden des Kindes.

Der belgische Mediator Jan Piet de Man stellte eine eingängige Regel unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens auf:

Kein Kind sollte einen Elternteil mehr Tage vermissen als es Jahre alt ist.

Diese Regel ist entwicklungspsychologisch unangreifbar und hat inzwischen auch in Deutschland Eingang in die familiäre Rechtspraxis gefunden.

Längere Intervalle sind geeignet, die Bindung und Beziehung des Kindes zum abwesenden Elternteil anzugreifen, es sei denn, der abwesende Elternteil ist im Leben des Kindes durch den Elternpartner

positiv repräsentiert. In wie weit dies in unserem Fall möglich sein könnte, kann man der Beschlussbegründung des Amtsgerichts entnehmen.

Maßstab aller Entscheidungen ist das Kindeswohl und nicht die Befindlichkeit der Eltern.

2. Residenzmodell versus Wechselmodell – Bedeutung beider Eltern für das Kind

Ich rücke bewusst von der Forderung nach einem Wechselmodell ab, weil ich inzwischen verstanden habe, mit welchen ideologischen Belastungen diese Vokabel in Deutschland versehen ist. Ich sehe ein Betreuungsarrangement – wie dies auch schon dem Beschluss des BGH vom 01.02.2017 zugrunde liegt (Wechselmodell über den Umgang und nicht über die Sorge) – in einer Kontinuität von Umgang in einer zeitlichen Verteilung von marginaler Elternbedeutung eines Elternteils über symmetrischere Konzepte bis zur hälftigen Betreuung. Ein erweitertes Residenzmodell mit 65/35%-Verteilung der Betreuungszeiten ist nicht weit von einem symmetrienahen Wechselmodell mit 55/45%-Verteilung weg.

Der wesentliche Unterschied besteht aber in der Bedeutung der Elternteile für das Kind, wofür Politik und familiäre Intervention den Rahmen setzen.

Im Residenzmodell wird ein Elternteil gekürt, das in der deutschen Rechtspraxis das Etikett „alleinerziehend“ erhält und damit die Verfügungshoheit über das Kind, die Definitionshoheit über das Kindeswohl und die Zuwendung der Gemeinschaft. Der zweite Elternteil wird unter „umgangsberechtigt“ und „zahlungspflichtig“ abgewertet, wofür er vom Staat zusätzlich über die Steuerklasse 1 geplündert wird, weil Familie für ihn als Hobbyausgabe gewertet wird. Diese den Eltern zugemessene Bewertung durch die familiäre Gerichtsbarkeit in Verbindung mit einer sanktionsfreien Missbrauchsoption für den verfügungsmachtinhabenden Elternteil lebt dem Kind ein Familienmodell (nach der Trennung) vor, das sowohl verfassungsgemäß als auch nach internationalem Maßstab nicht zu verantworten ist.

3. Ressourcen und Förderkompetenzen

Eltern haben von Natur aus komplementäre Förderkompetenzen. Erich Fromm hat dies schon Mitte des letzten Jahrhunderts in seiner Konzeption von Vaterliebe und Mutterliebe erläutert. Auch Trennungseltern, die sich naturgemäß streiten – schließlich haben sie sich deswegen ja auch getrennt – besitzen für das Kind diese unterschiedlichen positiven Förderkompetenzen. Auch wenn sie sich untereinander streiten, lieben beide ihr Kind und sind an seinem Wohl interessiert.

International ist – außerhalb Deutschlands – unstrittig, dass sogar eine Doppelresidenz auch bei nur paralleler Elternschaft ohne hohe Kommunikationsbereitschaft funktioniert.

Eltern zu lehren, das Kind in den Elternstreit nicht miteinzubeziehen, ist ureigene Aufgabe der familialen Intervention. Diese aber zeigt sich unfähig, erklärt, nichts tun zu können, wenn die Eltern zerstritten oder „hochstrittig“ sind, versagen damit in ihrer Aufgabe und erwarten im Kontext von Trennungseltern eine Leistung, die viele zusammenlebende Elternpaare nicht zu erbringen imstande sind.

Die in den letzten Jahrzehnten von der deutschen Familienrechtspraxis gefundene Lösung besteht in der Kürung eines Elternteils erster Klasse und eines Elternteils von nachrangiger Bedeutung, womit ein Elternteil als Sieger eine Absolution von allen vergangenen und zukünftigen Verstößen gegen die Menschenwürde und gegen das Kindeswohl (§1684 BGB) zugesprochen bekommt, während der andere Elternteil alle Schuld zugewiesen bekommt. Damit wird seine „Bestrafung“ erklärt.

Dass damit dem Kind die Hälfte seiner elterlichen Ressourcen entzogen wird, wird übersehen. Damit aber wird das Kindeswohl mit Füßen getreten. Maßstab ist eher eine politisch-ideologische Prämisse und die subjektive Befindlichkeit des gekürten Siegers unter den beiden Eltern.

4. Entlastung der Mutter

Die Mutter arbeitet inzwischen an zwei Tagen der Woche in abhängiger Arbeit. Ich bin selbstständig und kann mir meine Zeit frei einteilen.

Es ist nicht begreiflich zu machen, warum jede beliebige Person für die Betreuung des Kindes angemessener sein sollte als der Vater. Es sein denn, dem Vater können strafrechtsrelevante oder seine Förderkompetenz ausschaltende Vergehen vorgeworfen werden, was in unserem Fall nicht zutrifft.

5. Konklusion

Unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens, der Kontinuität, der Bedeutung beider Eltern für das Kind, der komplementären Förderkompetenzen beider Eltern und der Entlastung der Mutter durch den Vater gibt es nur die Lösung, den Vater umfassender in die Betreuung des Kindes einzubeziehen als dies durch das Amtsgericht geschehen ist.

Negative Auswirkungen einer eventuellen Frustration eines Elternteils auf das Kind bleiben ureigene Aufgabe der familialen Intervention. §1684 BGB ernst zu nehmen und nicht ignorant unter dem Begriff „Wohlverhaltensklausel“ verächtlich zu machen, kann dabei hilfreich sein.

In zwei weiteren Fällen habe ich mit eigenen Regeln gebrochen. Üblicherweise haben meine Anträge einen Umfang von 1,5 bis 3 Seiten.

In einem neuen Fall hat ein Antrag einer Mutter nach dem durch das Gericht ausgelösten Obhutswechsel zweier Kinder von der Mutter zum Vater vor über einem Jahr als Anregung zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung einen Umfang von 9 Seiten.

Dieser ungewöhnliche Umfang ist dadurch bestimmt, dass die Mutter keine subjektiven Befindlichkeiten und Einschätzungen abgeben darf und mit Fakten überzeugen muss. Der Antrag hat also auch über ein Dutzend Anhänge als Belege – vornehmlich ärztliche Atteste. Wenn ein Vater den gebrochenen Arm des Kindes 3 Tage lang unversorgt lässt („Hab Dich nicht so!“), ist das schon eine heftige Sache.

In einem zweiten Fall muss nach einem für den Vater desaströsen Gutachten und nach 5 Jahren Blockade der Kindesbesitzenden Mutter endlich zum ersten Mal das OLG davon überzeugt werden, dass dieser Fall einer Neuorientierung bedarf. Wir brauchten dazu 16 Seiten – ein Novum in meiner Beistandstätigkeit.

Beide Anträge nahmen jeweils viele Stunden konzeptioneller Arbeit in Anspruch.

Fall DE – England / Deutschland

Vater Engländer, Mutter Deutsche.

Die Mutter versuchte, den Vater als Gewalttäter und Stalker zu beschuldigen, zog um, ließ ihre Adresse wegen Gewaltschutz anonym halten und stellte sich tot.

Wir konnten Umgangstermine familiengerichtlich durchsetzen.

Am letzten Wochenende sollte ein vom Gericht festgelegter Umgangstermin sein. Der Vater kam umsonst nach Karlsruhe und sah seine Tochter nicht.

Wie war das Angebot des mütterzentrierten Residenzmodells an die Mutter?
„Benimm Dich wie eine Drecksau, Du bist im Recht und wir helfen Dir dabei!“

Fall AS – Deutschland – Bulgarien

Vater Deutscher, Mutter Deutsche mit bulgarischen Wurzeln

Mit dem Kleinkind (deutsch) zog die Mutter mit dem Segen des Familiengerichts (hier im Bereich) nach Bulgarien zu ihren Eltern. Grund für das Familiengericht: „Die Mutter beabsichtigt, den Kontakt des Kindes zum Vater nicht zu erschweren...“

Der Vater flog inzwischen 60 Mal nach Sofia, um sein Kind zu sehen – und das nicht jedes Mal mit Erfolg.

Wir konnten erreichen, dass ein Aktenzeichen beim OLG offenblieb und dass rund 1 Jahr nach dem Umzug das Verhalten der Mutter beurteilt werden konnte. Dazu wurde die Mutter mit dem Kind nach Karlsruhe geladen.

Die Mutter kam ohne Kind und behauptete, das Kind sei krank.

Zur Verifizierung legte sie kein Attest für das Kind vor, sondern eine Arbeitsbefreiung ihres Arbeitgebers zur Pflege eines kranken Kindes. Damit zeigte sie, dass es ihre gelungen war, für das Verfahren in Karlsruhe keinen Urlaub nehmen zu müssen.

Da das OLG nicht damit rechnen konnte, dass diese Mutter beim nächsten Verfahrenstermin das Kind tatsächlich mitbringen wird, kam es zu einer ungewöhnlichen Lösung:

Eine Gutachterin wurde beauftragt, das Kind in Sofia anzuhören.

Jetzt wurde es eng für die Mutter. Das Kind hatte eine enge Bindung an den Vater und die Mutter hatte Angst, dass eine nicht von ihr bulgarisch korrumpierte Fachperson entdecken könnte, dass das Kind den Vater weiter erleben will.

Was also ließ sie sich einfallen?

Am Tag vor dem Abflug der Gutachterin wurde diese von einer bulgarischen Anwältin der Mutter angeschrieben, sie könne nicht als Gutachterin nach Bulgarien kommen, dazu müsse eine Zustimmung eines bulgarischen Gerichtes vorliegen. Natürlich ist die Gutachterin zuhause geblieben, womit sie wohl gut beraten war. Ich hätte ebenfalls Bedenken, mich in einem durch und durch korrupten System in den Piranha-Teich zu begeben...

DENN:

Der Vater wurde am nächsten Tag in Sofia festgenommen und ist seither (schon 3 Wochen!) in Bulgarien unter übelsten Bedingungen in Haft.

Vorwurf: Sexueller Missbrauch des Kindes.

Es gab inzwischen 2 Verfahrenstermine, in denen die Haft bestätigt wurde.

Der Vater ist intelligent, integer und macht ALLES, um seinem Kind nah sein zu können.

Es ist völlig unlogisch, dass er sich durch sein eigenes Verhalten in Gefahr begibt.

Es ist aber logisch, dass die Mutter die perverse Drecksau-Nummer abzieht.

Das kann nur noch mit Hexenjagd umschrieben werden.

5. Aktion Frauenhaus

Nachdem ich zur Zeit wieder einige haarsträubende Fälle in der Beratung habe, in denen das Frauenhaus eine üble Rolle spielt, habe ich mich entschlossen, das Thema wieder einmal aufzugreifen.

Es zeigen sich immer wieder folgende Strukturen:

1. Frauenhäuser leben inzwischen mehr vom Missbrauch dieser Institution als vom Gebrauch als Schutz Einrichtung. Die Forderung nach Ausbau und mehr Steuergeldern dient nicht dem Schutz von Frauen, sondern unter Veruntreuung von Steuergeldern der unberechtigten Vorteilsgewährung für Frauen.

2. Frauenhäuser dienen immer wieder nicht dem Schutz für tatsächlich von Gewalt betroffenen Frauen, sondern dem Missbrauch dieser Einrichtung als billige Wohnung in Gebieten mit Wohnungsmangel und hohen Mieten, als Vorteilslieferant für gewalttätige Frauen gegen Männer (Väter) und als elegante Exit-Lösung mit Vorteilsnahme für trennungswillige Frauen, die diese Lösung taktisch geschickt einsetzen.

3. Frauenhäuser binden Kinder als Zwangsschicksalsgefährten an die Befindlichkeit von defizitären Müttern, sorgen dafür, dass Väter ausgegrenzt werden, hebeln das Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen aus und verurteilen Väter so effektiv, dass diese menschenrechtswidriges Verhalten gegen sich hinnehmen müssen.

4. Die „Autonomie“ von Frauenhäusern dient allein dazu, eine rechtsfreie Enklave im Staat zu schaffen, in der der Rechtsstaat aufgehoben ist und aus der heraus rechts- und menschenrechtswidrig gegen Väter vorgegangen werden kann.

Diese 4 Thesen kann ich anhand vieler Fälle nachweisen.

AUFRUF

Ich rufe Väter dazu auf, mir ihre Erfahrungen mit dem Frauenhaus zu schildern. Wir brauchen für diese Fälle endlich Öffentlichkeit, um militant und menschenrechtswidrig vorgehende Frauenhäuser öffentlich zu konfrontieren und ihnen die Alimentation durch Steuergelder entziehen zu können.

Im Rahmen des flächendeckenden Frauenfördernetzwerks wirkt sich das Handeln von autonomen Frauenhäusern bandenkriminalitätsmäßig aus.

6. Anfrage an die Mitglieder des Familienausschusses

Zur Zeit gestalte ich eine Aktion zur Familienrechtspolitik. Dazu sendete ich am 18.12.2019 zunächst an 28 der rund 40 Mitglieder des Familienausschusses im Bundestag eine Offene Anfrage, in der ich um Antwort ersuchte. Antworten erhielt ich bisher nur von zwei Mitgliedern.

Zunächst hier meine Offene Anfrage:

Sehr geehrte/r Herr/Frau.....,

ich möchte mich Ihnen zunächst vorstellen, damit Sie meine Anfrage einordnen können.

2001 habe ich auf Grund persönlicher Betroffenheit den „Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V.“ gegründet und bin heute noch dessen Vorsitzender.

2003 war ich Mitgründer des Landesverbandes BW und bin bis heute dessen Vorsitzender.

Den VAfK Karlsruhe habe ich zum zweitgrößten Kreisverein des VAfK ausgebaut mit rund 400 Mitgliedern und damit über 10% des gesamten Mitgliederbestandes im gesamtdeutschen Verein. Dies beruht auf der Effektivität der Hilfestrukturen, die ich etablieren konnte.

- Seit Gründung leitete ich 900 Beratungsabende mit über 11.000 Anwesenheiten.
- Durch meine persönliche Beratung liefen rund 3000 jeweils einzeln dokumentierte Familienrechtsfälle, die die Faktenlage in der deutschen Familienrechtspraxis eindrucksvoll illustrieren.
- Als ehrenamtlicher Beistand (vor dem 01.09.2009 nach §90 ZPO und danach nach §12 FamFG) nahm ich an über 600 Gerichtsverhandlungen persönlich teil.

- Zusätzlich werde ich von den Familiengerichten als Verfahrensbeistand und Umgangspfleger eingesetzt, gehöre also zu den Professionen.
- Organisation und Durchführung der VÄTERKONGRESSE und der ELTERNKONGRESSE des VAFK
- Mitwirkung beim Dokumentarfilm „Der Entsorgte Vater“
- Eingebunden in internationale Organisationen und Strukturen

Vor diesem Hintergrund habe ich besondere Einsichten in die Strukturen der deutschen Familienrechtspraxis und erkenne folgende leitende Wirksamkeiten:

- Deutsche Familienrechtspraxis unterliegt – politisch gesteuert – dem Dogma des mütterzentrierten Residenzmodells mit sanktionsfreier Missbrauchsoption für den Kindesbesitz. Dieses Modell wurde allen Eltern und Kindern in Trennungssituationen gewaltsam übergestülpt, obwohl es nie eine Evaluation zur Wirkung dieses Modells gab. Es gibt auch keine Studie, die die Kindeswohlwirksamkeit dieses einzigen und jedem Trennungsfall verschriebenen Modells ermittelte.
- Innerhalb dieser Doktrin werden genuin kindeswohlwidrige Anreize gesetzt und politisch aufrechterhalten, wie z.B. die Kürzung des „besseren Elternteils“ – zu 90% aus rein sexistischen Gründen die Mutter - gegen jede grundsätzliche Gleichstellung der Geschlechter in internationalen Grundsatzklärungen zu Menschenrechten und im Grundgesetz.
- Nach der Setzung dieser politisch gesteuerten Dysbalance wird den Eltern aufgetragen, in gemeinsame Beratungen zu gehen, in der das Elternteil mit Kindesbesitz seine Überlegenheit gegen den anderen Elternpartner ausspielen darf und bei Bedrohung seiner Alleinverfügungsmacht sanktionslos abbrechen oder boykottieren darf.

Diese Einsichten sind auf der Basis meiner oben beschriebenen Arbeit gewachsen und bestätigen sich bei fast jedem weiteren Fall und bei jeder weiteren Verhandlung vor irgendeinem Familiengericht in Deutschland. Eine Liste von über 100 Familiengerichten, deren Praxis ich live erfahren konnte, kann nachgeliefert werden.

Die ehemaligen Familienrichter Jürgen Rudolph und Hans Christian Prestien können meine Einsichten sicher bestätigen und besitzen auch die Freiheit, dies öffentlich zu benennen, weil sie als Richter nicht mehr ihr Leben finanzieren müssen. Wenn Herr Rudolph öffentlich erklärt, dass er als Familienrichter vor seiner Einsetzung der Cochemer Praxis eine „Blutspur durchs Land gezogen“ hat, wird deutlich, von was auch ich hier schreibe.

Diese meine Analyse ist kurz und prägnant auf den Punkt gebracht, ohne das Bemühen um wohlgefällige Abmilderung.

Durch meine Kongressarbeit und meine Anwesenheit bei jeder Konferenz des ICSP (International Council on Shared Parenting) bin ich persönlich bekannt mit allen international wichtigen Wissenschaftlern zum Thema Shared Parenting und kenne deren Arbeiten und die Situation in den entsprechenden Ländern, in denen die Doppelresidenz eingeführt ist.

Die Situation in Deutschland ist nicht nur strukturell kindeswohlfern, sondern ignoriert im Interesse der eigenen Sichtfeldbeschränktheit die internationale Studienlage konsequent. Diese politisch von oben gesteuerte Beschränktheit fällt immer mehr auf und ist mit verantwortlich für die Politikverdrossenheit und die Tendenz zur Radikalisierung, die unsere Gesellschaft inzwischen prägt. Aktuell sind Millionen von Wählenden direkt als von Ausgrenzung bedrohte Elternteile und als deren Familienangehörige betroffen. Dieser Umstand sorgt inzwischen dafür, dass in allen Gesellschaftsschichten „Fässer überlaufen“.

Der neue Spielfilm „Weil Du mir gehörst“ steht für eines dieser überlaufenden Fässer. Und diese Entwicklung wird potenziert weiter voranschreiten. Bis zum nächsten bedeutenden Film werden

nicht mehr 10 Jahre vergehen wie seit dem Dokumentarfilm „Der Entsorgte Vater“, auf den sich der neue Spielfilm immer wieder in Zitaten bezieht.

Gleichzeitig stellen alle Betroffenen fest, dass die neue „Reform zum Familienrecht“ mehr verspricht als sie tatsächlich ändert und damit marginal bleiben könnte.

Außerdem wird von der Öffentlichkeit erkannt, dass das von der SPD angeführte Familienministerium die 2015 in Auftrag gegebene und seither erwartete PETRA-Studie, auf die immer wieder verwiesen wurde, schon seit April 2019 fertig in der Schublade hält und den zahlenden Wählenden vorenthält. Dass das Ministerium, das in seinem Namen offen erklärt, dass es sich für Männer zwischen 18 und 65 nicht für zuständig hält, während der laufenden Studie machtpolitisch und ohne Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats ins Studiendesign eingegriffen hat, erläutert nur die Arroganz, mit der geglaubt wird, sich dieselbe Arroganz zur Vorenthaltung der Ergebnisse gegenüber den diese Studie Finanzierenden erlauben zu können.

Das steht nicht für vertrauenswürdige Politik.

Wie stehen Sie zu dieser desaströsen Faktenlage?

Ich kenne viele Reaktionen von Politiker*innen, die diese Einsichten als überzogene Einseitigkeiten abtun. Außerdem ziehen sie sich auf Allgemeinplätze wie die Kindeswohlorientierung zurück und tun alles andere als bedauerliche Einzelfälle ab. 3000 Fälle – allein im Einzugsbereich von Karlsruhe - sind keine Einzelfälle mehr. Und was Familienrechtsanwältinnen als familienpolitische Fachfrauen ihrer Parteien am 15.03.2018 im Bundestag äußerten, ist kundigen Wählenden nicht mehr als fachlich vertretbar aufzuschwatzen.

Ich erlebe auch live, was eine Fachfrau, die vorher einmal Ausschussvorsitzende im Bundestag war, danach als Familienrechtsanwältin verbricht.

Mir ist wichtig, wie Sie persönlich mir als Wähler und Fachkundigem Ihre Haltung als von uns Wählenden beauftragte Person gegenüber vertreten und bitte Sie um eine Erklärung zur desaströsen Situation in der deutschen familialen Intervention.

Diese ist top-down gesteuert und die Wurzeln der Misere sind in den Parteien im Bundestag angesiedelt, was den Wählenden nicht mehr verborgen bleibt – trotz aller Vernebelungstaktiken.

Mit freundlichem Gruß
Franzjörg Krieg

Im nächsten ELTERN-EXPRESS werde ich die Antworten veröffentlichen.

7. Eltern-Kongress am 03.07.2020 in Karlsruhe



SAFE THE DATE! – Freitag, 03.07.2020

THEMA: Kooperation statt Konfrontation

ReferentInnen:

Prof. Hildegund Sünderhauf – Mediation (Kooperation)

Dipl.Psych. Uli Alberstötter – Gewaltige Beziehungen (Konfrontation)

Franzjörg Krieg – Coaching für von Ausgrenzung betroffene Elternteile (Praxis)

8. Fünfte Internat. Konferenz des ICSP vom 29.05. – 01.06.2020 in Vancouver



The Intersection of Shared Parenting and Family Violence

Die Schnittstelle von Doppelresidenz und Familiärer Gewalt

Mehr Fakten dazu unter <https://vancouver2020.org/>

Es ist auch geplant, die Plenumsveranstaltungen der Konferenz international als Streaming anzubieten.

Registrierung ist in Kürze möglich.

By the way:

Durch die Veranstaltung der letzten Internationalen Konferenz im Europarat in Straßburg konnte sich der ICSP für den Participatory-Status als bewerben.

Seit Ende 2019 hat der ICSP diesen Status als teilhabeberechtigte INGO (international non-governmental organization) und ist damit im Europarat zu bestimmten Themen vertreten.

<https://www.coe.int/en/web/ingo/participatory-status>



9. Konferenz im EU-Parlament in Brüssel

„We love you both“
Konferenz: Eltern-Kind-Entfremdung
6. Februar 2020

EU-Parlament in Brüssel
Saal: Altiero Spinelli A5E-1, 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

DIE GRÜNEN/EFA
im Europäischen Parlament

Agenda:

10:00	Grußwort Prof. Dr. Klaus Buchner MdEP (ÖDP)	München	Deutschland	
10:10	Marco Pingitore	Cosenza	Italien	
10:20	Caroline Langley	Dublin	Irland	
10:30	Jorge Guerra González	Hamburg	Deutschland / Spanien	
10:40	Dr. Pekka Pere	Helsinki	Finnland	
10:50	Thomas Porombka	Athen	Griechenland	<i>via Video</i>
11:00	Kaffeepause			
11:20	Brendan Guildea	Dublin	Irland	
11:30	Klaus Podirski	Wien	Österreich	<i>via Video</i>
11:40	Robert Pap	Wien	Österreich	<i>via Video</i>
11:50	Diego de Vita	Neapel/München	Italien	<i>via Video</i>
12:00	Simone Lettenmayer	Brüssel	Belgien	
12:10	Gerd Riedmeier	Wasserburg	Deutschland	
12:20	Diskussion im Plenum	–		Moderation: Gerd Riedmeier
12:30	Buffet			
13:00	Ende der Veranstaltung			

10. Medienbeiträge

WELT vom 14.01.2020 - Frauenministerin Giffey kümmert sich jetzt auch um Männer
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article205025508/Gleichstellung-Frauenministerin-Giffey-macht-jetzt-auch-Maennerpolitik.html>

Rtl vom 17.01.2020 - Verwaorlostes Kind aus Eberswalde, Mädchen (5) jahrelang eingesperrt: Hat das Jugendamt versagt?
<https://www.rtl.de/cms/maedchen-5-in-eberswalde-jahrelang-ingesperrt-hat-das-jugendamt-versagt-4469968.html>

NZZ vom 28.01.2020 - Weinstein-Prozess: Geglaubt wird dem, der am lautesten «Wolf!» schreit
<https://www.nzz.ch/feuilleton/weinstein-prozess-geglaubt-wird-dem-der-am-lautesten-wolf-schreit-ld.1536890>



11. Termine – aktuelle Vorschau

- Mo 03.02. Beistand AG Wiesbaden
Mo 03.02. Trennungs-Mediation
Do 06.02. Beistand AG Freudenstadt
Do 06.02. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
So 09.02. 17 Uhr Vorstandssitzung
Mo 10.01. Beistand JA Germersheim
Mi 12.02. ARD „Weil Du mir gehörst“ - Public Viewing im Kühlen Krug
Do 13.02. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Fr 14.02. Beistand AG Karlsruhe
Fr 14.02. 20 Uhr Berater-Telko
Di 18.02. Beistand AG Schwetzingen
Do 20.02. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 27.02. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 05.03. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Fr 06.-08.03. Bundesaktiventreffen in Kassel
Do 12.03. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 19.03. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg - NDR-Drehtermin Unterhalt
Do 26.03. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 02.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 09.04. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 16.04. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
20.-24.04. ICSP-Vertreter im Europarat Straßburg
Do 23.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 30.04. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 07.05. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Sa 09.05. Bundesdelegiertenversammlung in Frankfurt
Do 14.05. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 21.05. VATERTAG
Do 28.05. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
29.05.-01.06. 5. ICSP-Konferenz in Vancouver
Do 04.06. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 11.06. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 18.06. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 25.06. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 02.07. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Fr 03.07. 4. ELTERNKONGRESS in Karlsruhe
Do 09.07. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 16.07. 20 Uhr Beratungsabend - Frank
Do 23.07. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 30.07. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg
Do 06.08. 20 Uhr Beratungsabend - Franzjörg

Neues von der AFFIG

Autonomes Frauenhaus von Günstadt

Aus dem Frauenhaus von Günstadt erreichte uns über eine Pressemeldung die politische Forderung nach der Aussetzung der Verfassung im autonomen Bereich von Frauenhäusern und anderen autonomen Frauenhilfestrukturen. In der PM wurde angemahnt, dass dies schließlich schon seit rund 20 Jahren offizielle Vorgehensweise sei und dass endlich politisch im Rahmen eines Bestandsschutzes eine politisch juristische Anpassung vordringlich sei.

Die Anführerin des Frauenhauses, Frau Vorgestern-Opferin: *„Wenn das im Zuge der Einführung des Gewaltschutzgesetzes schon politische Vorgehensweise war, sollte jetzt konsequent nach A auch B gesagt werden!“*

Frau Dr. Henriette Hinrichs-Rosenkohl (Promotion zu Kindesmissbrauch), Führerin der AFFIG (Autonome Freie Feministische Interessengemeinschaft) im Interview: *„Es ist nicht hinnehmbar, dass die autonomen Frauenstrukturen immer wieder im Fadenkreuz von Maskulinisten und rechtsradikalen und gewaltbereiten Väterrechtlern stehen und von diesen aggressiv vorgehalten bekommen, sie würden sich außerhalb des Rechtssystems dieser Republik bewegen und einen rechtsfreien Raum im Rechtsstaat schaffen“*. Und weiter: *„Ja, das stimmt, zum Schutz von Frauen müssen in diesem Land besondere Maßnahmen ergriffen werden!“*

Deshalb meint Hinrichs-Rosenkohl, innerhalb der autonomen Frauenstrukturen in Deutschland müsste zum Schutz aller Frauen dieser Welt legal das Grundgesetz außer Kraft gesetzt werden. Hinrichs-Rosenkohl: *„Wir müssen endlich notwendige reformerische Bemühungen für diskriminierte Frauen offiziell legalisieren und damit endlich politisch salonfähig machen! Es geht nicht an, dass der Gesetzgeber weiter im Interesse patriarchaler Befindlichkeiten dringendste Maßnahmen verschleiert.“*

Über die autonomen Frauenhäuser würde schon seit dem 01.01.2002 die Unschuldsvermutung legal aufgehoben worden sein, weil dies die Intention des Gewaltschutzgesetzes gewesen sei. Hinrichs-Rosenkohl: *„Der Gesetzgeber hat in diesem Fall Flickschusterei betrieben und notwendigen Reformbemühungen Knüppel zwischen die Beine geworfen. Ich erwarte aus dem Bundestag endlich klare Haltungen und Unterstützung für alle unterdrückten Frauen dieser Welt!“*

